

Samtgemeinde Fintel

BEKANNTMACHUNG über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbefläche Genossenschaftsmühle Fintel“

Für Fintel ist die Aufstellung der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen worden.

Durch diese vorbereitende Bauleitplanung sollen eine vorhandene gewerbliche Nutzung an der Lauenbrücker Straße planungsrechtlich erfasst und Erweiterungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Die Lage des Änderungsbereiches der 52. Änderung ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Der Vorentwurf des o.g. Bauleitplanes liegt in der Zeit vom

06.10.2021 bis einschließlich 07.11.2021

im Rathaus der Samtgemeinde Fintel, Berliner Straße 3 · 27389 Lauenbrück

während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme nach telefonischer Vereinbarung (04267- 930021) möglich. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Vorentwurf können während der Frist bei der Samtgemeinde Fintel schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Der Planentwurf und die Begründung stehen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ebenfalls auf der Internetseite der Samtgemeinde Fintel

<https://www.sgfindel.de/sgfindel/die-samtgemeinde/buergerbeteiligung/bauleitplanung>

zur Verfügung.

Lauenbrück, den 28.09.2021

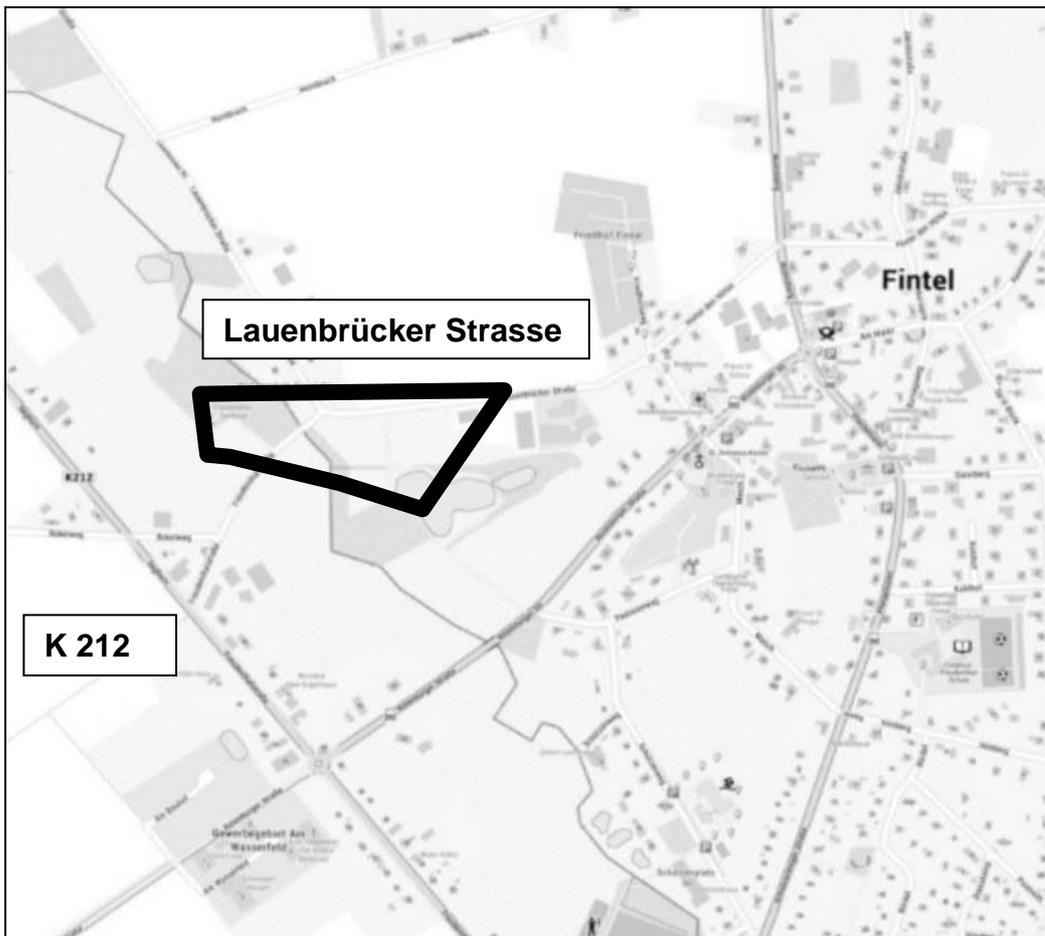
gez. Krüger

.....
Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Lage des Geltungsbereiches der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes



Quelle: LGLN; Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung; © 2020